

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen, bzw. aus der Kostenpauschale (Nummer 5).

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer durchschnittlich jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
1.1 einen Mannschaftstransportwagen MTW	2,80 Euro
1.2 ein Mehrzweckfahrzeug MZF	3,17 Euro
1.3 ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	3,57 Euro
1.4 ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	4,75 Euro
1.5 ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	7,94 Euro
1.6 ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	6,18 Euro
1.7 einen Rüstwagen RW	8,76 Euro
1.8 eine Drehleiter DLK 18-12	12,61 Euro
1.9 einen Versorgungs-LKW GW-L1	3,80 Euro
1.10 einen Kommandowagen KdoW	1,33 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
2.1 einen Mannschaftstransportwagen MTW	23,25 Euro
2.2 ein Mehrzweckfahrzeug MZF	27,94 Euro
2.3 ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	71,64 Euro
2.4 ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	86,73 Euro
2.5 ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	143,15 Euro
2.6 ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	98,99 Euro
2.7 einen Rüstwagen RW	143,33 Euro
2.8 eine Drehleiter DLK 18-12	231,35 Euro
2.9 einen Versorgungs-LKW GW-L1	85,97 Euro
2.10 einen Kommandowagen KdoW	7,12 Euro

3. Materialkosten:

Verbrauchte Materialien bzw. besonderer Aufwand, werden zum Selbstkostenpreis zuzüglich evtl. Entsorgung berechnet.

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende bzw. Angestellte der Stadt Dorfen

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender bzw. Angestellte der Stadt Dorfen wird folgender Stundensatz berechnet: 24,00 Euro

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird der aktuelle Stundensatz, gem. § 11 Abs. 5 der Ausführungsverordnung zum BayFwG (AVBayFwG), erhoben.

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Kostenpauschale - Brandmeldeanlage

Wird ein Fehlalarm durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst, wird eine Kostenpauschale in Höhe von 700,00 Euro erhoben.